

# Wohngemeinschaftsordnung

## Allgemeines

### **Eingewöhnen – Einstellen auf einen neuen Lebensabschnitt**

Wir freuen uns Sie im Betreuten Wohnen Kabelwerk begrüßen zu dürfen.

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, eine Wohn- und Lebensstruktur anzubieten, in der Sie sich wohl- und geborgen fühlen. Neben Wertschätzung, Anteilnahme und Vertrauen bilden Ihre Autonomie und Selbstständigkeit die Säulen unseres Tuns im Betreuten Wohnen Kabelwerk. Gemeinsam mit Ihnen werden wir dies täglich von Ihnen und uns fordern und fördern.

Sie haben sich entschlossen, in unsere Wohngemeinschaft zu übersiedeln. Das bedeutet eine große Umstellung gegenüber Ihrer bisherigen Lebensweise. Sie können sich unserer Bewunderung und Wertschätzung sicher sein, denn das Verlassen der eigenen vier Wände und das Zusammenziehen mit Menschen, die man überhaupt nicht kennt, ist ein Wagnis! Das erfordert sehr viel Mut und Selbstbewusstsein. „Chapeau, Chapeau!“ sagen wir zu neuen BewohnerInnen und ziehen den Hut vor Ihnen.

### **Miteinander-Füreinander**

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es gibt keine Privilegien, auch nicht aufgrund eines längeren Aufenthaltes. Nur eine höfliche und freundliche Begegnung, die von Rücksicht gegenüber dem Nächsten getragen ist, sichert ein lebenswertes Miteinander.

### **Das Leitungsteam im Betreuten Wohnen Kabelwerk**

Das Leitungsteam steht Ihnen für sämtliche Fragen und Anliegen zur Seite. Das Büro befindet sich im 6. Stock des Hauses. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen, Wünsche sowie Lob und Kritik entgegen, um Ihnen eine bedürfnisorientierte Betreuung anbieten zu können.

## Selbstbestimmtheit und Autonomie

Ihre Selbstbestimmtheit und Autonomie ist uns ein großes Anliegen. Das bedeutet, dass wir Sie entsprechend Ihrer Fähigkeiten und Ressourcen fordern und fördern alles zu tun, was Ihnen Freude bereitet und Selbstsicherheit gibt. Selbstverständlich gibt es für alle Menschen, die im Betreuten Wohnen Kabelwerk leben und arbeiten, einen gesetzlichen und organisatorischen Rahmen, der eingehalten werden muss.

## Ihre Wohnung – Ihr Zuhause

Jede BewohnerIn trägt dazu bei, dass störender Lärm soweit wie möglich vermieden wird. Ihre Nachbarn sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihr Radio- oder Fernsehgerät nur mit Zimmerlautstärke betreiben. Benutzen Sie bitte bei zunehmender Schwerhörigkeit einen Kopfhörer. Bitte versuchen Sie auch während der Nachtruhe möglichst leise Ihren Aktivitäten nachzukommen sowie die Zeiten zur Inbetriebnahme von Waschmaschinen und Wäschetrockner einzuhalten.

### **Einrichtung - Inventar**

Ihre Wohnung ist zweckmäßig möbliert. Sie können jedoch kleinere Einrichtungsgegenstände

wie z.B. Lehnstuhl, Stehlampe, Teppiche, Uhren, Bilder usw. von zu Hause mitbringen. Wollen Sie die Einrichtung oder Ausstattung Ihrer Wohnung verändern, sprechen Sie dies bitte mit dem Leitungsteam ab.

## **Zugang zur Wohnung**

Wir ersuchen Sie, den Wohnungsschlüssel nicht an andere Personen weiterzugeben. Sollten Sie Ihren Schlüssel verlieren, so melden Sie den Verlust bitte unverzüglich in der Verwaltung. Die Kosten für einen Ersatzschlüssel sind von Ihnen zu tragen. Wenn Sie Ihre Wohnung verlassen, vergessen Sie nicht, diese abzuschließen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass die mit Ihrer Betreuung beauftragten MitarbeiterInnen Ihre Wohnung betreten – es dient ausschließlich Ihrer Sicherheit. Die MitarbeiterInnen sind selbstverständlich angewiesen, Ihre Wohnung nur in Ausübung des Dienstes bzw. der ihnen übertragenen Arbeiten unter Wahrung der Privatsphäre und des gebotenen Anstandes zu betreten.

## **Telefon – Internet - Kabelfernsehen**

In jeder Wohnung gibt es die kostenpflichtige Möglichkeit eines Telefon-, Internet-, und Kabelfernsehanschlusses durch den Telekombetreiber A1. Sollten Sie einen dieser Anschlüsse wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Betreiber A1 auf. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, das Radio- und/oder Fernsehgerät in der Wohngemeinschaft zu nutzen.

## **Umgang mit Schäden**

Von Ihnen festgestellte Mängel, Beschädigungen oder Störungen, melden Sie bitte umgehend der Verwaltung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie bei grobem und fahrlässigem Umgang mit bzw. vorsätzlicher Beschädigung von Einrichtungsgegenständen der Wohngemeinschaften Schadenersatz leisten.

## **Versicherung**

Es ist ratsam, zu Ihrem eigenen Schutz, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen, da wir für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit unserem Eigentum entstanden sind, keine Haftung übernehmen.

## **Umzug innerhalb der Wohngemeinschaft**

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes bei uns ist Ihnen eine Wohnung gesichert. Wenn Sie sich in Ihrer Wohnung oder auf Ihrer Wohngemeinschaft nicht wohlfühlen, wenden Sie sich bitte an das Leitungsteam. Dieses wird versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen und Ihnen einen Umzug innerhalb des Hauses ermöglichen.

## **Bedürfnisorientierte Betreuung**

### **Bezugsperson**

MitarbeiterInnen unterschiedlicher Berufsgruppen unterstützen Sie individuell je nach Ihren persönlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten.

Um Ihnen eine bedürfnisorientierte Betreuung anbieten zu können, lernen Sie in den ersten Wochen nach Ihrem Einzug Ihre Bezugsperson kennen. So finden Sie auch die Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, die Sie benötigen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass MitarbeiterInnen im Betreuten Wohnen keine Dienstleistungen oder Besorgungen in deren Freizeit durchführen können und dürfen. Im Rahmen der Bezugspflege finden sich Möglichkeiten diesen Wünschen nachzukommen und

gemeinsam mit Ihnen in die Tat umzusetzen.

## Ärztliche Betreuung

Ihre ärztliche Betreuung obliegt dem Arzt/der Ärztin Ihrer Wahl, welche in monatlichen Abständen zu erfolgen hat. Sie haben auch die Möglichkeit einen Arzt/eine Ärztin, die wöchentlich ihre Sprechstunde im Betreuten Wohnen abhalten, zu wählen.

## Tagesablauf

Die Mahlzeiten werden von MitarbeiterInnen im Haus zubereitet und in den Wohnbereichen angeboten. Wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen wollen oder können, so informieren Sie bitte zeitgerecht die diensthabende BetreuerIn.

## Essenszeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesablauf (Kernzeiten) angepasst. Sie erhalten Ihr Essen zu folgenden Zeiten:

Frühstück	von 06:30 bis 09:30 Uhr
Mittagessen	von 12:00 bis 13:00 Uhr
Jause	von 15:00 bis 16:00 Uhr
Abendessen	von 17:30 bis 19:00 Uhr

Wir werden versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen. Ein Ersatz für eine nicht eingenommene Mahlzeit kann nicht geleistet werden.

## Nachtruhe

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22:00 Uhr bis 6.00 Uhr.

## Vorübergehende Abwesenheit

Falls Sie länger ausbleiben oder außerhalb nächtigen wollen, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig (eventuell auch telefonisch) den diensthabenden MitarbeiterInnen mitzuteilen – wir machen uns sonst Sorgen um Sie!

Wenn Sie die Wohngemeinschaft für einen oder mehrere Tage (Besuche, Urlaube usw.) verlassen, so bitten wir Sie, dies eine Woche vor der Abreise bekanntzugeben. Diese Zeit ist notwendig, um Ihnen die benötigten Medikamente für die Zeit Ihrer Abwesenheit vorzubereiten. Bitte geben Sie dem Betreuungsteam die Anschrift Ihres Aufenthaltsortes bekannt, damit wir Sie in dringenden Fällen erreichen können.

## Besuche sind uns willkommen!

### Externer Besuch

Wir freuen uns, wenn Sie Besuch bekommen. Während der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist ein Besuch in unserer Wohngemeinschaft ohne Einschränkungen möglich. Sie können selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten Besuche empfangen. Wir erwarten jedoch, dass Sie auf Ihre MitbewohnerInnen und die betrieblichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen und deshalb diese Besuche möglichst im Vorhinein den MitarbeiterInnen bekanntgeben.

Grundsätzlich ist es nicht gestattet, dass BesucherInnen im Kabelwerk übernachten. In besonderen

Fällen kann die Leitung im Rahmen bestehender Möglichkeiten Ausnahmen bewilligen.

## **Hausfremde Personen**

Hausfremden Personen, die die Ruhe und Ordnung in der Wohngemeinschaft stören, kann das Betreten des Hauses verboten werden.

## **Seelsorge**

Wir arbeiten mit den anerkannten Kirchengemeinschaften zusammen. Jeder BewohnerIn steht das Recht auf freie Religionsausübung zu. Wenn Sie den Besuch eines Priesters oder Seelsorgers wünschen, melden Sie dies bitte einem/r MitarbeiterIn unseres Hauses. Wir sind bemüht, einen Seelsorger Ihres Religionsbekenntnisses zu verständigen. Die Zeiten für Andachten und Gottesdienste entnehmen Sie bitte den gesonderten Anschlägen.

## **Sauberkeit – Hygiene - Reinigung**

### **Mülltrennung**

Bitte werfen Sie alle Abfälle und dergleichen in die hierfür bereitgestellten Abfallkörbe. Unserer Umwelt zuliebe sollten Altglas und Altpapier, alte Batterien etc. in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Keinesfalls dürfen Hygieneartikel in die Toilette geworfen werden.

### **Wäschereinigung und Wäscheversorgung**

Die Reinigung der persönlichen Bett- und Leibwäsche sowie pflegeleichter Oberbekleidung erfolgt in den jeweiligen Wirtschaftsräumen, wenn gewünscht, mit Unterstützung unserer MitarbeiterInnen. Trotz sorgfältiger Behandlung der Wäsche können Schäden nicht ausgeschlossen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dafür keine Haftung übernehmen können.

Kleinere Reparaturen (Knöpfe annähen, Risse nähen etc.) werden gemeinsam mit Ihnen bei uns im Haus erledigt – hierfür wenden Sie sich bitte an eine MitarbeiterIn.

Kleidungsstücke, welche chemisch gereinigt werden müssen (Strickkostüme, Anzüge, Mäntel, Seidenkleider etc.) werden auf Anfrage gerne in die Wäscherei gebracht. Wir sind Ihnen behilflich, wenn Sie einen externen Dienstleister in Anspruch nehmen wollen. Die Kosten der Reinigung werden Ihnen separat in Rechnung gestellt.

### **Wohnungsreinigung**

Die Grundreinigung Ihrer Wohnung erfolgt durch MitarbeiterInnen des Hauses. Die MitarbeiterInnen unterstützen Sie auch bei der täglichen Reinigung Ihrer Wohnung. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen.

Die Gemeinschaftsräume unseres Hauses stehen allen BewohnerInnen und deren Gästen gleichermaßen zur Verfügung. Hinterlassen Sie diese Räume bitte so, wie Sie diese anzutreffen wünschen. Wir bitten Sie, keine Gegenstände (Bestecke, Gläser, Geschirr, Sessel usw.) aus den Gemeinschaftsräumen mit in Ihre Wohnung zu nehmen. Vermeiden Sie es grundsätzlich, Inventar und Einrichtungsgegenstände von einem Raum in einen anderen zu bringen. Der Lift kann von Ihnen und Ihren Gästen jederzeit (außer im Brandfall) benutzt werden.

## **Ihr persönliches Eigentum**

### **Geld und Wertgegenstände**

Sollten Sie größere Geldbeträge und Wertsachen besitzen, so verwahren Sie diese bitte nicht in Ihrer Wohnung, da wir hierfür keinerlei Haftung übernehmen können. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir, Bargeld und Wertgegenstände außerhalb der Wohngemeinschaft (Banksafe) zu deponieren. Sie haben auch die Möglichkeit kleinere Geldbeträge in der Verwaltung zu hinterlegen. Diese können werktags in der Zeit von 11:00 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

## **Sicherheitsbestimmungen**

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

### **Brandschutz**

Eine moderne Brandmeldeanlage gewährleistet Ihre Sicherheit im Haus. Im Rahmen des Einzuges wird Ihnen die gültige Brandschutzordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme ausgehändigt. Sie werden gleichzeitig ersucht an den regelmäßig stattfindenden Evakuierungsübungen teilzunehmen.

### **Rauchen**

Grundsätzlich gilt Rauchverbot im Haus, allerdings ist das Rauchen auf den Terrassen erlaubt. Sollten Sie auf das Rauchen nicht verzichten wollen, achten Sie bitte darauf, dass sich andere BewohnerInnen nicht gestört fühlen. Das Rauchen in Ihrer Wohnung müssen wir leider untersagen. Die Missachtung des Rauchverbotes in Ihrer Wohnung kann zum Verlust des Wohnplatzes führen.

Achten Sie bitte wegen der Brandgefahr darauf, dass Sie keine brennenden Zigaretten in die Abfallbehälter werfen.

Die Verwendung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt. Genauso ist das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen, Sternspritzer etc.) verboten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei einem Brandalarm, welcher sich in weiterer Folge als Fehlalarm herausstellt, das Verursacherprinzip in Kraft tritt. Dies bedeutet, dass die Kosten für den Feuerwehreinsatz (mindestens 700 €) dem/der VerursacherIn in Rechnung gestellt werden. Im Brandfall ist den Anweisungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.

### **Besondere Vorkommnisse**

Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich einer/m MitarbeiterIn.

## **Unsere Angebote**

### **Veranstaltungen**

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie sich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen. Sie sollen sich entfalten und entspannen können. Daher veranstalten wir für Sie Feste, Feiern, Ausflüge und vieles mehr. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

### **Zusatzangebote**

Wir sind bemüht, Ihnen zusätzliche Angebote wie Friseur, Fußpflege etc. zu organisieren. Diese Leistungen werden von externen Anbietern erbracht und sind von Ihnen selbst zu bezahlen.

## Sammlungen & Geschenke

### Sammlungen

Geld- und Sachsammlungen unter BewohnerInnen sind nur nach erteilter Zustimmung der Leitung der Wohngemeinschaft zulässig.

### Geschenke

Die Geschenkannahme ist den MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaft nicht erlaubt. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Wenn Sie jemanden besonders auszeichnen möchten, so freuen sich unsere MitarbeiterInnen über Ihre anerkennenden Worte.

## Organisatorisches

### Austritt aus der Wohngemeinschaft

Sie können jederzeit aus der Wohngemeinschaft austreten. Wir müssen Sie jedoch um Verständnis bitten, wenn wir unsererseits auch Entlassungs- und Kündigungsgründe festgelegt haben. Diese und die dazugehörigen Fristen sind in Ihrem Vertrag festgelegt.

### Verstöße gegen die Wohngemeinschaftsordnung

Personen, die trotz Ermahnung den Betrieb der Gemeinschaft derart stören, dass anderen BewohnerInnen ein weiterer Aufenthalt in der Wohngemeinschaft nicht mehr zugemutet werden kann, kann gemäß der vertraglichen Vereinbarung von Seiten der Trägerin gekündigt werden. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Leitungsteam. Wir hoffen, dass Sie sich im Betreuten Wohnen Kabelwerk, welches auf gegenseitigem Verstehen und Vertrauen aufgebaut ist, wohlfühlen.

## Stellung und Rechte der BewohnerIn (Auszug aus dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz §4)

- (1) Die Heimträgerin hat unter Berücksichtigung pflegerischer und medizinischer Notwendigkeiten zum Schutz der BewohnerInnen vorzusorgen, dass die Rechte der BewohnerInnen beachtet und gewahrt werden und durch geeignete Maßnahmen und Angebote sicherzustellen, dass den BewohnerInnen die Wahrnehmung ihrer Rechte ermöglicht wird.
- (2) Die BewohnerInnen haben insbesondere folgende Rechte:
  1. Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung und Pflege einschließlich Organisation von Hilfsmitteln (wie etwa Rollstühle, Gehbehelfe) bei physischer Beeinträchtigung;

2. im Sinne freier Arztwahl, freier Therapiewahl und adäquater Schmerzbehandlung Recht auf ärztliche Versorgung durch jederzeitige Erreichbarkeit ärztlicher Hilfe entweder durch zur Verfügung stellen von ÄrztInnen des Heimes oder durch Vermittlung von ÄrztInnen;
3. Recht auf funktionserhaltende, funktionsfördernde und reintegrierende Maßnahmen entweder durch zur Verfügung stellen von TherapeutInnen oder durch Vermittlung von TherapeutInnen;
4. Recht auf bedarfsgerechte Ernährung oder Diät sowie erforderlichenfalls auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme;
5. Recht auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr;
6. Recht auf Mahl- und Ruhezeiten, die den allgemein üblichen Lebensverhältnissen entsprechen;
7. Recht auf Namhaftmachung einer Vertrauensperson, die in Wesentlichen, die Bewohnerin oder den Bewohner betreffenden Belangen, zu verständigen ist;
8. Recht auf Einsichtnahme in die Dokumentation nach §17 und auf Ausfertigung von Kopien;
9. Recht auf Organisation der Tagesabläufe entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der BewohnerIn;
10. Recht auf höflichen Umgang, auf Anerkennung der Würde und Persönlichkeit;
11. Recht auf Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen älterer Frauen und älterer Männer;
12. Recht auf Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse und religiöse Betreuung;
13. Recht auf psychische Unterstützung;
14. Recht auf Wahrung der Privat- und Intimsphäre, auch in Mehrbettzimmern;
15. Recht auf Tragen privater Kleidung, sofern die Erbringung von Pflegeleistungen dem Tragen privater Kleidung nicht entgegensteht;
16. Recht auf Verwendung von im persönlichen Gebrauch stehenden Gegenständen, sofern es die Heimstruktur ermöglicht;
17. Recht auf jederzeitige Kontaktaufnahme mit der BewohnerInnenservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 BewohnerInnen) und der Wiener Patientenanzweltschaft;
18. Recht auf Einbringung von Anregungen und Beschwerden bei der BewohnerInnenservicestelle (bei Heimen für mehr als 50 BewohnerInnen);

19. Recht auf Abhaltung von BewohnerInnenversammlungen und Wahlen von BewohnerInnenvertretern (bei Heimen ab 50 Personen);
20. Recht auf angemessenen Kontakt zur Außenwelt, insbesondere:
  - a) Recht auf jederzeitigen Empfang von Besuchen unter Rücksichtnahme auf andere BewohnerInnen und den Heimbetrieb,
  - b) Recht auf Zugang zu einem Telefon,
  - c) Recht auf Verteilung und Abfertigung der Postsendungen der Bewohner, wenn die Bewohner die Verteilung und Abfertigung der Postsendungen nicht selbst vornehmen können,
  - d) Recht auf jederzeitigen Ausgang unter Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner und den Heimbetrieb;
21. Recht auf Sterben in Würde.

1.	Perspektive	BewohnerInnen
1.1.	Subperspektive	BewohnerInneneinzug
1.1.1.	Kriterium	Heimeinzug bis Integration
Version	2.0	
Erstellt: 18.08.2020	durch: QM	
Freigabe: 26.08.2020	durch HL / PDL	durch UK